

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 02.05.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 974/III vom 16.06.2010  
„Keine Spielhöhlen in Steglitz-Zehlendorf“  
Drucksachen-Nr. 1451/III (neu)
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadtrat Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 974/III):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Urban Aykal  
Bezirksstadtrat

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 974/III vom 16.06.2010  
„Keine Spielhöhlen in Steglitz-Zehlendorf“

Drucksachen-Nr. 1451/III (neu)

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Aykal

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.06.2010 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, alle rechtlichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen bzw. Grundlagen zu schaffen, dass es keine Schlupflöcher mehr gibt, um Spielhallen im Bezirk zu öffnen, egal wie klein sie auch sein mögen  
Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat von Berlin für den Erlass eines Spielhallengegesetzes einzusetzen mit dem Ziel der Einbringung eines solchen Gesetzesentwurfs durch den Senat in das Abgeordnetenhaus von Berlin.

In dem Spielhallengegesetz ist unter anderem zu regeln:

- a) Verschärfung der personalen Voraussetzungen für den Betrieb einer Spielhalle (Zuverlässigkeitsanforderungen, fachliche Schulungen in Sachen Suchtprävention),
- b) Kontrollpflichten (Eingangskontrollen, Kontrolle der Räume),
- c) Unterhaltung von Sperrsystemen für bestimmte Glücksspiele,
- d) Einrichtung und Unterhaltung von Beratungseinrichtungen,
- e) Anpassung der Geschäftszeiten bzw. Einführung von Sperrzeiten,
- f) Erteilung bzw. Verbot von Mehrfachkonzessionen und Abkehr vom raumbezogenen Spielhallenbegriff,
- g) Verschärfung der Anforderungen an die Zulassung von mehreren Spielhallen in einem Gebäudekomplex“

Hierzu wird berichtet:

Seit dem 20. Mai 2011 ist das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin (Spielhallengegesetz Berlin - SpielhG Bln) in Kraft. Seit 2016 wird dieses Gesetz durch das Mindestabstandsumsetzungsgesetz (MindAbstUmsG Bln) ergänzt. Darin geregelt sind konkrete Abstände der Glücksspielhallen und Wettbüros untereinander sowie der Abstand zu Schulen.

In Steglitz-Zehlendorf gibt es jeweils nur noch eine Spielhalle in Lankwitz, Steglitz und Zehlendorf. Zuvor waren es neun Spielhallen an acht verschiedenen Standorten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal  
Bezirksstadtrat